

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0408

vom 22. März 2016, 05. und 12. April 2016

### REKTIFIKAT II: Stellungnahmen zu den persönlichen Vorstössen; Landratssitzung vom 14. April 2016

17	2016/044	Motion von Oskar Kämpfer: Planung Verkehrsverbund
://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme als Postulat (siehe Beilage)		
18	2016/045	Motion von Dieter Epple: Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten
://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme als Postulat (siehe Beilage)		
19	2016/048	Postulat von Reto Tschudin: Mehr Sicherheit in Asylzentren
://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme und Abschreibung (siehe Beilage)		
20	2016/069	Postulat von Florence Brenzikofer: Unterstützung aus BL für den Trinationalen Atomschutzverband (TRAS)
://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme		
21	2016/046	Motion von Georges Thüring: Ohne Leistungsauftrag keine Mittel aus der Kulturpauschale!
://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme als Postulat (siehe Beilage)		
22	2016/047	Motion der FDP-Fraktion: Erträge aus marktfähigen Forschungsleistungen auch für den Kanton
://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme		
23	2016/049	Postulat der FDP-Fraktion: Neuverhandlungen Interkantonale Universitätsvereinbarung
://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme		
24	2016/068	Motion von Pia Fankhauser: Delegieren ärztlicher Tätigkeiten an medizinische Praxisassistentinnen (MPA)
://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme als Postulat und Abschreibung (siehe Beilage)		
25	2016/070	Postulat von Regula Meschberger: Wahrung der Unabhängigkeit der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten
://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme und Abschreibung (siehe Beilage)		
<b>26</b>	<b>2016/050</b>	<b>Verfahrenspostulat von Pia Fankhauser: Sicherer Datenaustausch im Landrat</b>
<b>://: Die Geschäftsleitung des Landrates beantragt: <i>Stellungnahme der Geschäftsleitung des Landrates steht noch aus</i></b>		

Verteiler (alle per E-Mail):

- alle Mitglieder des Landrates
- alle Mitglieder des Regierungsrates
- alle Direktionen
- Beide Landschreiber
- Medien (an der Landratssitzung 20 Ex.)
- Landeskanzlei

(alle mit Beilage)

Der Landschreiber:

*Peter Vetter*



Liestal, 21.03.2016/BUD/GSK/OEV/ej

Landratssitzung vom **14. April 2016**; Traktandum **17**

Vorstoss Nr. **2016/044** – **Motion von Oskar Kämpfer**

Titel: **Planung Verkehrsverbund**

## 1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

## 2. Begründung

Auslöser für die aktuell laufende, öffentliche Ausschreibung unter dem Titel ‚Steuerung des Nahverkehrs im Raum Basel‘ ist das Entlastungspaket 12/15 des Kantons Basel-Landschaft (LRV 2011/296). In Zusammenhang mit dem Entlastungspaket haben die beiden Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschlossen, bestehende Staatsverträge und Vereinbarungen und damit die Vereinbarung über die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BS/BL zu überprüfen.

Der Staatsvertrag über die BVB und die BLT vom 26. Januar 1982 ist in mehreren Punkten reformbedürftig. Er basiert auf einer kartellartigen Verteilung der Leistungen zwischen den Transportunternehmen BVB und BLT. Dies erschwert die Planung und kann Entwicklungen blockieren, die aus Sicht eines kundenfreundlichen und wirtschaftlich zweckmässigen Angebots sinnvoll wären. Zudem weisen die heutigen Strukturen und Prozesse Schwächen auf. Sie sind nicht auf eine optimale Steuerung des Gesamtsystems ÖV im Mobilitätsraum rund um Basel ausgerichtet.

Basierend auf einem ersten Zwischenbericht hat der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen der beiden Kantone BL und BS deshalb im Sommer 2014 entschieden, dass die Schaffung eines Verkehrsverbunds vertieft geprüft werden soll. Weiter hat er entschieden, dass untersucht werden soll, welche Kompetenzen ein Verkehrsverbund Nordwestschweiz übernehmen könnte.

Im Dezember 2015 wurde der Auftrag ‚Steuerung des Nahverkehrs im Raum Basel‘ öffentlich ausgeschrieben. Ziel dieser Projektphase ist es, gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen (z.B. Weiterentwicklung TNW, Bestellerstrategie TNW, trinationale S-Bahn Basel) eine Langfristperspektive für den ÖV in der Region Basel zu entwickeln und basierend darauf die einzelnen Etappen bis zur Umsetzung des gemeinsamen Ziels aufzuzeigen sowie die aktuell laufenden oder anstehenden Projekte im Hinblick auf dieses Ziel einzuordnen. Zum heutigen Zeitpunkt steht weder fest, welche Organisationsform die bevorzugte ist noch bis wann der zu definierende Zielzustand erreicht werden soll.

Es handelt sich somit um ein Projekt zur Organisationsentwicklung des öffentlichen Verkehrs

in der Region Basel mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen zu erzielen und die – auch in der Finanzstrategie 2016-2019 formulierten – Sparziele zu erreichen. Das Grobkonzept wird zeigen, ob und falls ja, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Kann die nächste Projektphase nicht vergeben werden, so wird der Auftrag des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen auf einem anderem Weg zu erfüllen sein.

Die Regierung empfiehlt Entgegennahme als Postulat, damit Ziel und Zweck des Auftrags nochmals einer vertieften Prüfung unterzogen werden können. Bis dahin erfolgt keine Vergabe des oben genannten Auftrags an einen externen Auftragnehmer.



Liestal, 23. März 2016/Ne

Landratssitzung vom **14. April 2016**; Traktandum **18**

Vorstoss Nr. **2016/045** - **Motion von Dieter Epple**

**Titel: Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten**

## 1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

## 2. Begründung

- Die Motion spricht ein sehr komplexes Thema an, nämlich die Besteuerung von geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern, die gemeinsam das Sorgerecht für ihre Kinder ausüben. In diesem Zusammenhang sind aber auch die unverheirateten Eltern zu erwähnen, die mit ihren Kindern im gemeinsamen Haushalt leben (Konkubinatspaare); auch hier sind die steuerlichen Regeln nicht immer einfach nachzuvollziehen.
- Bei der Besteuerung der erwähnten Konstellationen stellen sich Fragen wie die Gewährung resp. Zuordnung des Vollsplittingtarifs, des Kinderabzugs oder des Drittbetreuungskostenabzugs. Die Antworten dazu sind wiederum abhängig davon, ob z.B. Alimentenzahlungen geleistet werden oder wo sich das Kind zur Hauptsache aufhält. Allein auf das (gemeinsame) Sorgerecht abzustellen, genügt aus steuerlicher Sicht nicht in jedem Fall.
- Der Regierungsrat lehnt es ab, den Vorstoss als Motion entgegen zu nehmen. Unter Berücksichtigung der Komplexität der Fragestellungen und der Vielzahl der tatsächlichen Lebensverhältnisse ist er aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, damit eine Auslegeordnung zur Familienbesteuerung gemacht werden kann. Dabei sollen auch die steuerlichen Regelungen beim Bund und ausgewählten Kantonen untersucht und mit dem Kanton Basel-Landschaft verglichen werden. Aufgrund dieser Berichterstattung kann dann entschieden werden, wo und in welchem Ausmass tatsächlich Handlungsbedarf besteht.



Liestal, Datum/Ref

Landratssitzung vom **14. April 2016**; Traktandum **19**

Vorstoss Nr. **2016-048** - **Postulat von Reto Tschudin**

Titel: **Mehr Sicherheit in Asylzentren**

## 1. Antrag

x Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

## 2. Begründung

### Ausgangslage

Seit Mitte des Jahres 2015 steigen die Asylgesuchszahlen auch in der Schweiz stark an. Damit nehmen auch die absoluten Bestandeszahlen im Kanton Basel-Landschaft wieder zu. Waren Ende der Jahre 2013 und 2014 noch rund 1'580 Personen aus dem Asylbereich im Kanton wohnhaft, belief sich die Zahl per Ende des Jahres 2015 bereits auf knapp 2'000.

In den Asylunterkünften des Bundes, des Kantons und der Gemeinden leben auf beengtem Raum viele Personen verschiedener Herkunft, Ethnien und Kulturen, unterschiedlichen Alters und Geschlechts. Die Menschen sind zum Teil traumatisiert, verängstigt, andere zeigen sich selbstbewusst und stellen Ansprüche – auch gegenüber anderen Asylbewerbenden. Dies kann und führt auch verständlicherweise zu Spannungen. Die räumlich engen Verhältnisse und bestehenden Aufenthaltsvorschriften lassen dabei nicht immer zu, dass sich diese durch "Sich-aus-dem Weggehen" entladen kann. Dass anlässlich eines Einsatzes der Kantonspolizei in einer Unterkunft die Verunsicherung oder die Gereiztheit der Asylsuchenden noch weiter zunimmt, liegt sicher auch daran, dass sie aus ihren Herkunftsländern einen anderen bzw. gewalttätigeren Umgang der Staatsgewalt gewohnt sind und mit einem solchen rechnen.

### Aktuelle Situation

Die Gemeinden und auch die verantwortlichen Zentren-Leitungs- und Betreuungspersonen beurteilen die aktuelle Situation angesichts der oben erwähnten Ausgangslage als überraschend ruhig. Diese Einschätzung spiegelt sich auch in den Einsatzzahlen der Kantonspolizei Basel-Landschaft. Die Anzahl Einsätze der Kantonspolizei in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Personen aus dem Asylbereich betrug

im Jahr 2013: 282

im Jahr 2014: 174

im Jahr 2015: 144

Trotz steigender Asylzahlen sinkt die Anzahl Einsätze in diesem Bereich.

Durchschnittlich leistet die Kantonspolizei pro Jahr rund 50'000 Einsätze aller Art.

In den obigen Zahlen enthalten sind u.a. die üblichen Personenkontrollen, Anhaltungen und Zuführungen aus ausländerrechtlichen Gründen (z.B. für Ausschaffungshaft), Feueralarme oder Ruhestörungen. Die Einsätze wegen Auseinandersetzungen oder Streitereien unter den Asylsuchenden machen davon knapp 10% aus, d.h. 1 bis 2 Einsätze pro Monat. Die Einsatzgründe und die verschiedenen Einsatzarten sind sehr vielfältig und komplex. Auf Anfrage gibt die Kantonspolizei gerne detailliert Auskunft (Aufzählung mit situationsbedingter Erläuterung).

Die Zentren-Leitungs- und Betreuungspersonen sowie die Polizeiorgane stehen in regelmässigem Austausch miteinander. Das Betreuungspersonal ist durchaus fähig, mit spezifischen Situationen umzugehen. Im Bedarfsfall steht die Kantonspolizei jeweils zeit- und situationsgerecht zur Verfügung. Dies wird auch durch die vergleichsweise ruhige Lage und den tiefen Zahlen belegt.

Eine Konzentration von Einsätzen aus den vom Postulenten erwähnten Gründen in Asylheimen ist auch nach Rücksprache mit der Kantonspolizei nicht feststellbar.



Liestal, 14.03.2016/er

Landratssitzung vom **14. April 2016**; Traktandum **21**

Vorstoss Nr. **2016/046 - Motion von Georges Thüring**

Titel: **Ohne Leistungsauftrag keine Mittel aus der Kulturpauschale!**

## 1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

## 2. Begründung

Im Rahmen der anstehenden Neuverhandlungen des Kulturvertrags mit dem Kanton Basel-Stadt ersucht der Motionär die Regierung, die Komponente eines Leistungsauftrags einzuführen: Subventionierte Basler Kulturbetriebe – insbesondere das Theater Basel – sollen zu Gastspielen im Baselbiet verpflichtet werden.

Einleitend ist zu erwähnen, dass der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit subventionierten Kulturinstitutionen Standard ist. Dies gilt auch für über die Kulturvertragspauschale finanzierte Betriebe. Allerdings trifft zu, dass in Vereinbarungen, die mit von beiden Kantonen subventionierten Institutionen abgeschlossen wurden, bislang keine Leistungen aufgeführt sind, welche diese Betriebe explizit für den Kanton Basel-Landschaft zu erbringen hätten.

Die Prüfung solcher Leistungen ist im Rahmen der Neuaushandlung des Kulturvertrags bereits vorgesehen. Allerdings sollen sich die möglichen Leistungen nicht einzig auf Gastspiele beschränken. Es gilt abzuwägen - wie der Postulant erwähnt -, welche Art der Leistung zugunsten des Kantons Basel-Landschaft für welche Kulturinstitution sinnvoll wäre.

Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit über die Verhandlungsergebnisse berichten.